

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1660
erstellt am: 29.04.2015

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG bl

PuSch als Nachfolgemodell der SchuB-Klassen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	01.07.2015	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	20.07.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Im Schuljahr 2005/06 wurden an den folgenden fünf kombinierten Haupt- und Realschulen des Kreises Bergstraße SchuB-Klassen (**S**chule und **B**etrieb) eingerichtet:

1. Alfred-Delp-Schule, Haupt- und Realschule in Lampertheim
2. Alexander-von-Humboldt-Schule, Kooperative Gesamtschule in Viernheim
3. Martin-Buber-Schule, Haupt- und Realschule in Heppenheim
4. Geschwister-Scholl-Schule, Kooperative Gesamtschule in Bensheim
5. Eugen-Bachmann-Schule, Haupt- und Realschule in Wald-Michelbach .

In den Klassen werden abschlussgefährdete Hauptschülerinnen und –schüler in den Jahrgängen 8 und 9 gezielt gefördert mit den Zielsetzungen, den Hauptschulabschluss zu erreichen sowie die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Schule in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Die Organisation der SchuB-Klassen zeichnet sich durch

- kleine Klassengrößen von 12-15 Schülerinnen und Schüler,
- einen hohen Anteil von Betriebspraktika im Umfang von 2 Tagen pro Woche während der beiden Schuljahre sowie
- eine sozialpädagogische Unterstützung im Umfang einer halben Stelle pro Klasse aus.

Die Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft werden vom Schulträger gezahlt. Für die verbleibenden Kosten der SchuB-Klassen erfolgt eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Vorgabe ist zudem, dass an den SchuB-Standorten in den Jahrgängen 8 und 9 noch normale Regelklassen in der Hauptschule vorhanden sind.

Die SchuB-Klassen arbeiten äußerst erfolgreich und führten in einigen Schuljahren sogar dazu, dass der Anteil der Schüler, die den Hauptschulabschluss erreicht haben höher war als in den Hauptschulen. Im vergangenen Schuljahr erreichten erneut insgesamt 85% der SchuB-Abgänger den Hauptschulabschluss. Ein Anteil von 60% konnte sogar den qualifizierten Hauptschulabschluss erreichen, trotz der eingangs sehr negativen Prognosen für die betreffenden Schülerinnen und Schüler.

Der Erfolg des besonderen pädagogischen Angebots spiegelt sich auch beim Übergang in den Beruf bzw. die Ausbildung wider. 25% der Abgänger im Schuljahr 2013/14 besuchten im Anschluss an die SchuB-Klasse eine weiterführende Schule und rund 30% der Abgänger hatten im Anschluss an die Schule eine verbindliche Zusage für einen Ausbildungsplatz. Die SchuB-Klassen werden durchweg auch von den Ausbildungsbetrieben sehr positiv bewertet, da die Betriebe durch die lange Dauer der Betriebspraktika ausreichend Gelegenheit haben, die Schülerinnen und Schüler intensiv kennen zu lernen. Sie nutzen die SchuB-Klassen deshalb nach eigenen Aussagen bereits intensiv für die Nachwuchssicherung.

Aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2007-2013 konnten die letzten SchuB-Klassen im Schuljahr 2014/15 nur noch im Jahrgang 9 gebildet werden. Für den Jahrgang 8 dieses Schuljahres hat das Hessische Kultusministerium den SchuB-Standorten bis zur Einführung eines Nachfolgemodells angeboten, Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug H8Ü einzurichten. Auch für diese Lerngruppen, die analog den SchuB-Klassen arbeiten, übernimmt der Schulträger die Kosten für die sozialpädagogischen Kräfte.

Infolge der insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen an den Hauptschulen sind im laufenden Schuljahr 2014/15 nur noch folgende Klassen an den fünf Schulen:

Schule	Schuljahr 2014/15	
	H8Ü Klasse	SchuB-Klasse Jg. 9
Alfred-Delp-Schule	1	-
Alexander-von-Humboldt-Schule	1	1
Martin-Buber-Schule	-	1
Geschwister-Scholl-Schule	1	1
Eugen-Bachmann-Schule	-	-

Im März 2015 hat das Hessische Kultusministerium die Leitlinien zum Programm "Praxis und Schule" (PuSch) bekannt gegeben. Dieses erneut aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziell unterstützte Programm hat zum Ziel, Jugendlichen, die wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände voraussichtlich keine Chance haben, den Hauptschulabschluss zu erreichen, durch gezielte Förderung und sozialpädagogische Begleitung zum „Abschluss zu führen und die Ausbildungsreife zu fördern.

Das Angebot kann sowohl in den Jahrgängen 8 und 9 oder nur im Jahrgang 9 der Hauptschulen oder Integrierten Gesamtschulen (PuSch A) als auch in Beruflichen Schulen (PuSch B) eingerichtet und von den Schülerinnen und Schülern maximal mit einer Dauer von 3 Jahren in Anspruch genommen werden. Auch bei den PuSch A Klassen müssen parallele Regelklassen an den Hauptschulen in den entsprechenden Jahrgängen vorhanden sein.

Wesentliche organisatorische Rahmenbedingungen für die Angebote sind:

PuSch A:

- Lerngruppe mit 13-18 Jugendlichen
- Begleitung und Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft
- Berufsbildender Unterricht an zwei Tagen pro Woche an der Beruflichen Schule im jeweils ersten Halbjahr eines jeden Jahrgangs
- Betriebliche Praxistage an zwei Tagen pro Woche im jeweils zweiten Halbjahr eines jeden Jahrgangs

PuSch B:

- Lerngruppen mit 9-16 Jugendlichen
- Begleitung und Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft
- Ein betrieblicher Praxistag pro Woche

Nach Auskunft des Kultusministeriums erfolgt die sozialpädagogische Unterstützung im Umfang von ¼ Stelle pro Lerngruppe und wird aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Für den Schulträger entstehen für die PuSch Klassen somit keine Kosten mehr. Die Schulen können die Einrichtung der Angebote bis zum 30.4.2015 (PuSch A) bzw. bis zum 30.6.2015 (PuSch B) beim Hessischen Kultusministerium beantragen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Schulträgers beizufügen.

Das Hessische Kultusministerium hat auf Anfrage der Kreisverwaltung zugestimmt, dass Schulen, die in diesem Schuljahr H8Ü Klassen führen, diese im kommenden Schuljahr noch als H9Ü Klassen fortführen können. Dies hat für die Schulen den Vorteil, dass die an den Schulen bereits eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit im Jahrgang 9 mit dem bisherigen Stellenumfang von 50% fortführen können. Der Schulträger muss in diesem Fall allerdings die Kosten für diese Fachkräfte weiterhin in voller Höhe tragen. Für die neuen Jahrgänge 8 im Schuljahr 2015/16 ist dagegen ausschließlich die Einrichtung einer PuSch-Klasse möglich.

Die Schulen haben sich für das Schuljahr 2015/16 für folgende Angebote entschieden:

Schule	Schuljahr 2015/16	
	PuSch A Klasse Jg. 8	H9ÜKlasse
Alfred-Delp-Schule	-	1
Alexander-von-Humboldt-Schule	-	1
Geschwister-Scholl-Schule	-	1

Finanzielle Auswirkungen:

Pro H9Ü Klasse entstehen dem Schulträger Kosten in Höhe von 33.427,- Euro für das Schuljahr 2015/16. Die anteiligen Mittel für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 41.800,- Euro stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft 2015 im Sachkonto 6139200 zur Verfügung. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 58.5000,- Euro werden in den Wirtschaftsplan 2016 eingeplant